

03.03.2021

Motion

von glp Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen einheitlich regelt. Hierbei sollen mindestens die Gebühren für die übermässige Nutzung des öffentlichen Grunds, die Strombezüge sowie die Hinterlegung von Sicherheiten für den Rückbau in einer städt. Verordnung geregelt werden

Begründung:

Die Stadt Zürich hinkt bei der Elektrifizierung des Individualverkehrs anderen Städten deutlich nach. Da sich der Fokus allein auf die Reduktion des Individualverkehrs richtet. Die Reduktion des MIV ist auch das berechnete prioritäre Ziel. Es muss dabei aber auch die Umstellung des Antriebs des, danach noch bestehenden, Individualverkehrs, geplant werden. Hierbei spielt die Elektromobilität die einzige und zentrale Rolle.

Viele Nutzende kaufen sich heutzutage ein Hybridauto, weil die Lademöglichkeiten in der Stadt Zürich sehr, sehr begrenzt sind. Dabei ist die Hybridtechnologie einer der unnötigsten Zwischenschritte auf dem Weg zur Elektromobilität. Es werden gleichzeitig zwei Motoren in der Gegen herumgefahren und verbrauchen so unnötig Antriebsenergie.

Es soll daher mittels einer städtischen Verordnung eine einheitliche Regelung geschaffen werden zu welchen Konditionen Ladestationen auf öffentlichem Grund erstellt werden können. Dadurch soll ermöglicht werden, dass private AGs, Anwohnergenossenschaften, Dienst-abteilungen wie das ewz und weitere, alle mit gleichen langen Spiessen solche Anlagen bauen und betreiben können. Hierbei müssen auch die Sicherheiten für einen allfälligen Konkurs der Betreiberschaft geregelt werden, sodass der Rückbau nicht zu Lasten des Steuerzahlenden geht.

Man G